

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Dienstanweisung der Militär-Fliegerschule Leipzig-Lindenthal

Meyer, ...

1915

Prüfungsbestimmungen.

[urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7615)

Prüfungsbestimmungen.

Jede Prüfung ist bei dem Prüfungskommando angemeldet zu werden.

Bei der I. Prüfung sind 2 mal je 5 Kisten zu fliegen. Von je 5 ist eine Ziellandung mit abgefalltem W. vor einer vorher bestimmten Stelle zu machen, wobei der Flugweg immerhalb einer Umkreisung von 50m zum Hafen kommen muß. Es muß bei dem Fluge eine Höhe von mindestens 100m erreicht werden. Auf dieser Höhe ist im Gleitflug zur Landung zu steigen. Nichterfüllte Ziellandungen können nachgemacht werden. Die Höhe wird flugweise festgestellt. Eine angefangene Prüfung muß immerhalb 4 Tagen erledigt sein, sonst von neuem abzufliegen.

Flughöhe und Ziellandungsstelle siehe Karte!

Die II. Prüfung besteht in einem Überlandflug von 1 stündiger Dauer, wobei eine Höhe von mindestens 2000m zu erreichen ist. 75kg Ballast sind im Vorwärtig mitzuführen. Die Landung ist im Gleitflug mit mindestens 500m Höhe zu erfolgen.

Es sind 2 Beobachter mitzuführen.

Es wird kein Befehl zur II. Prüfung erteilt, der nicht vorher dem Kommandoführer eingeflogen ist.

Jeder ein auftretende Fehler hat sofort eine mündliche
und längere schriftliche Mahnung zu machen, damit
ein ständ. Bild über seine bescribten Vorkehrungen
genommen wird.